

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für den einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Reusenplatz“ der Gemeinde Breege

Das Plangebiet umfasst den ehemaligen Netzboden mit Reusenplatz an der Dorfstraße in Breege.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Städtebauliche Sicherung und Ordnung des Ortsbids aufgrund mittelfristig zu erwartender Neubebauung im Bereich des ehemaligen Netzbodens,

Angesichts der Lage innerhalb des Siedlungsbereichs sowie der bestehenden baulichen Nutzung der Grundstücke wurde ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung einer erschlossenen, bebauten Fläche im Siedlungsbereich sowie der Ordnung der weiteren städtebaulichen Entwicklung. Angesichts der geringen Größe des Plangebiets werden die Grenzwerte des § 13a (1) Nr. 1 BauGB nicht erreicht. Es ist nicht absehbar, dass Anlagen errichtet werden können, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen (vgl. § 59 LBauO M-V i.V.m. Landes-UVP-Gesetz).

Es wurde ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt, welcher keine Angaben über die Art der Nutzung im Geltungsbereich festsetzt.

Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, vom Zweckverband Rügen, vom Forstamt, vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege und vom AfR abgegeben worden, welche weitgehend berücksichtigt wurden.

Breege, im Oktober 2014



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt